

Regeln – CampusCon Cosplay Contest

Ablauf

Alle Teilnehmenden haben auf der Bühne jeweils 90 Sekunden Zeit, ihr Cosplay zu präsentieren – ob als Catwalk oder als Auftritt ist den Teilnehmenden überlassen. Die Bewertung setzt sich zu gleichen Teilen aus Cosplay und Performance zusammen.

Im Vorfeld bekommen die Teilnehmenden jeweils einen Zeitslot von ca. 5-10 Minuten Zeit zugewiesen, um sich der Jury zu präsentieren und ggf. Fragen zu beantworten. Der jeweilige Zeitslot wird vorab per Mail vergeben, bei Nichterscheinen scheidet der/die Teilnehmende automatisch aus.

Beim Prejudging bitten wir euch darum, ehrlich aufzuzeigen, was ihr selbst gecraftet, was gekauft und was in Auftrag gegeben habt.

Es werden maximal 15 Teilnehmende zugelassen. Entsprechend der Anzahl der Bewerbungen wird es ggf. eine Vorauswahl geben, eine Bewerbung berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme am CampusCon Cosplay Contest. Mit der Bestätigung der Teilnahme erhaltet ihr auch euren Timeslot für das Pre-Judging. Bewerbungen können bis Freitag, 21. August 2026 um 22 Uhr eingereicht werden.

Die CampusCon Orga behält sich das Recht vor, ohne Angabe von Gründen eine Bewerbung nicht zum Contest zuzulassen. Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht.

Teilnahmebedingungen

1. Alle Teilnehmenden müssen bei der Bewerbung das 18. Lebensjahr erreicht haben.
2. Alle Teilnehmenden müssen zum Pre-Judging und Bühnenauftritt erscheinen. Nicht - oder zu spätes Erscheinen führt zu einer Disqualifizierung.

3. Für alle Teilnehmenden gelten die allgemeinen Cosplay-Regeln der CampusCon. Ggf. beim Einlass abgegebene Props können für das Pre-Judging und den Contest ausgegeben werden.
4. Es sind nur Einzelteilnahmen möglich.
5. Die Fragen der Judges im Pre-Judging sind wahrheitsgemäß zu beantworten und eine mutwillige Täuschung der Judges führt zur Disqualifizierung.
6. Soundtracks, Bild- oder Videomaterial sind mit der Bewerbung einzureichen und können nicht nachträglich geändert werden. Sollte keine Musik eingereicht werden, wird ein Soundtrack von der CampusCon Orga gewählt.
7. Alle Teilnehmenden des Wettbewerbs stimmen automatisch Aufnahmen von sich in Bild und Ton zu, die veröffentlicht werden. Es gilt die Datenschutzerklärung der CampusCon Flensburg.

Ausrichtung

Ausrichter des Cosplay Contests auf der CampusCon Flensburg sowie inhaltlich verantwortlich im Sinne des Digitale-Dienste-Gesetz ist der AstA der Hochschule Flensburg, Kanzleistr. 91 – 93, 24943 Flensburg E-Mail: contest@campuscon-flensburg.de

Die Bewerbung erfolgt, indem die Teilnehmenden sich per Online Formular bewerben.

Teilnahmeberechtigung

Mit der Teilnahme am Cosplay Contest erkennen die Teilnehmenden diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Teilnehmen können alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen.

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Teilnahme damit einverstanden, im Gewinnfall per E-Mail kontaktiert zu werden. Die Teilnahme ist nur innerhalb der genannten Frist möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich durch unzulässige Beeinflussung oder Manipulation des Wettbewerbs einen Vorteil gegenüber anderen Teilnehmenden verschaffen oder verschaffen wollen. Der Veranstalter kann Teilnehmende in diesen Fällen

auch nachträglich vom Wettbewerb ausschließen, Gewinne aberkennen und diese zurückfordern.

Gewinnermittlung

Die Gewinner:innen werden live auf der Bühne während der CampusCon bekannt gegeben. Es werden ausschließlich Sachpreise ausgegeben. Eine Auszahlung des Gewinnwerts in Geld bzw. ein Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht übertragbar.

Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten der Teilnehmenden fehlerhaft sein, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, die richtigen Daten zu ermitteln. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

Kommentare, die gegen die Cosplay-Regeln der CampusCon, die Wettbewerbsregeln, deutsches Recht und/oder das Copyright verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt. Der/die Teilnehmende ist damit vom Gewinn ausgeschlossen.

Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb aufgrund unvorhergesehener Umstände ohne Vorankündigung bezüglich der Wettbewerbsbestandteile zu ändern, den Wettbewerb abubrechen oder zu beenden. Letzteres gilt insbesondere, wenn Fehler der Soft- und/oder Hardware auftreten, und/oder sonstige technische und/oder rechtliche Gründe die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen bzw. unmöglich machen.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Nutzungsbedingungen hiervon unberührt. Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden.